

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/007/2012

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 24.09.2012

Zu Punkt 10: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Mit Verweis auf die Vorlage erklärt Herr Hanheide, dass der Kreis Mettmann hinsichtlich der Gebühren für Notarzteinsätze im Vergleich mit anderen Kreisen gut aufgestellt sei.

Auf Wunsch werden die Einsatzgebühren in Düsseldorf und Wuppertal ergänzend angegeben:

| | |
|----------------------------------|----------|
| Notarzteinsatzgebühr Düsseldorf: | 383,00 € |
| Notarzteinsatzgebühr Wuppertal: | 336,91 € |

Das erforderliche Einvernehmen mit den Kostenträgern sei noch nicht erfolgt, da eine Rückäußerung bisher nicht vorliege.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Den Gebühren in Höhe von

- 219,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
- 219,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
- 141,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges

wird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 1*) zugestimmt.

2. Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 2* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 27.09.2012

Zu Punkt 17: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Herr Hanheide teilt mit, dass es zum Stand des Beteiligungsverfahrens mit den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft keine neuen Erkenntnisse gibt.

Auf Nachfrage von KA Küchler erläutert Herr Hanheide die der Gebührenbedarfsberechnung zu Grunde liegenden Kriterien sowie die Systematik dieses Gebührenhaushaltes.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Den Gebühren in Höhe von

- 219,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
- 219,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
- 141,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges

wird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 3*) zugestimmt.

2. Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 4* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 04.10.2012

Zu Punkt 17: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

KA Enke erläutert als Berichterstatterin die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Den Gebühren in Höhe von

- 219,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
- 219,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
- 141,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges

wird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 5*) zugestimmt.

2. Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 6* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen